

Sicherheitskonzept der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Zautendorf zum Gesundheitsschutz bei gottesdienstlichen Feiern während der Corona-Pandemie

I. GRUNDLEGENDE VORSCHRIFTEN

1. Die Teilnahme an gottesdienstlichen Feiern ist folgenden Personen untersagt:

- a. Personen, die aktuell positiv auf COVID-19 getestet sind.
- b. Personen, die unter Quarantäne stehen.
- c. Personen mit Atemwegsproblemen (Symptome jeder Schwere).
- d. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen oder Fieber.
- e. Personen, die an einer (anderen) Krankheit leiden.
- f. Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufgehalten haben.

2. Bei allen gottesdienstlichen Feiern (also auch bei Taufen, Trauungen, Beerdigungen usw.) muss **zwischen den Teilnehmenden in alle Richtungen mindestens 2 Meter Abstand** sein. Die Sitzplätze sind entsprechend gekennzeichnet. **Mitglieder eines Hausstandes dürfen nebeneinandersitzen.** (Allerdings darf dann der nächste gekennzeichnete Platz in der gleichen Bank nicht mehr belegt werden, da der Abstand nicht mehr ausreichen würde.)

3. Alle Teilnehmenden sind **verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**. Davon ausgenommen ist nur, wer vorne im Gottesdienst gerade spricht und dabei einen Abstand von mindestens 4 Metern zu den Gottesdienstbesuchern/innen einhält.

4. Es gibt während der Gottesdienste einen **Ordnungsdienst**, der die Gottesdienstbesucher/innen einweist und für die Einhaltung der Vorschriften sorgt.

5. Gottesdienste dürfen **nicht länger als 60 Minuten** dauern.

6. Die kircheneigenen Gesangbücher liegen nicht aus. **Eigene Gesangbücher** dürfen mitgebracht werden.

7. **Gemeindegang** in reduzierter Form ist möglich, aber **nur mit Mundschutz!**

II. UMSETZUNG IN DER JOHANNESKIRCHE ZAUTENDORF

1. Anzahl der **Plätze** – insgesamt $16+12(+4)=28$ (**32**) Plätze für Gottesdienstbesucher/innen [**SIEHE PLAN**] (Durch Hausstände mit mehr als 2 Mitgliedern erhöht sich die Anzahl.):

- a. Im **Kirchenschiff** können 16 Einzelpersonen sitzen (jeweils 2 in jeder zweiten Bank).
- b. Die **erste Empore** wird so besetzt, dass vom Kircheneingang aus gesehen die rechte Treppe der Aufgang ist und die vom Eingang aus gesehen linke Treppe fürs Hinuntergehen. Auf den Bänken in der Mitte können in der ersten und letzten Reihe jeweils 2 Einzelpersonen sitzen. Die mittlere Bank dient als Durchgang (und Platz für eine Person vom Ordnungsdienst). An den beiden Emporeseiten können auf der vorderen Bank jeweils 4 Einzelpersonen sitzen.
- c. Die **zweite Empore** kann im Notfall genauso besetzt werden wie die Mitte der ersten, soll aber in der Regel frei bleiben.
- d. Wenn **Mitglieder eines Hausstandes** nebeneinandersitzen, **bleibt der nächste gekennzeichnete Platz in der gleichen Bank frei**.

- e. Auf den **Seitenbänken im Altarraum** kann jeweils eine Person sitzen, die am Gottesdienstgeschehen aktiv beteiligt ist. (In der Regel: Ordnungsdienst und Pfarrer/in.)
- f. Auf der **Orgelempore** sitzt die Mesnerin (wenn sie nicht gerade woanders tätig ist) auf ihrem Platz und der Organist / die Organistin am Spieltisch. Da zwischen beiden Plätzen die Orgel steht, kann beim Orgelspiel auf den Mundschutz verzichtet werden.
- g. Sollte das Wetter es zulassen, kann der Gottesdienst (Ton) bei Bedarf auch nach außen übertragen werden. Draußen sind 1,5 Meter Mindestabstand einzuhalten.

2. Vorschriften / Maßnahmen bei der Feier des Gottesdienstes:

- a. Alle Anwesenden außer denen, die gerade im Gottesdienst sprechen, und dem Organisten / der Organistin tragen **während des gesamten Gottesdienstes eine Mund-Nasenbedeckung** und halten die oben genannten **Mindestabstände** ein.
- b. **Ohne Mundschutz gesprochen wird nur direkt am Altar**, um den erhöhten Abstand zu wahren. Das Lesepult wird nicht benutzt und ist deshalb weggeräumt.
- c. Sollte ein **Mikrofon** zum Einsatz kommen, so wird dies nur von einer Person benutzt und anschließend desinfiziert.
- d. **Singen:** Die kircheneigenen Gesangbücher liegen nicht aus. **Eigene Gesangbücher** dürfen mitgebracht werden. Bei Bedarf werden Liedblätter ausgelegt. Auch gesungen werden darf **nur mit Mund-Nasen-Bedeckung**. Insgesamt ist der Gemeindegesang reduziert.
- e. **Musik:** Chöre aller Art dürfen nicht zum Einsatz kommen. Leider also auch unser Posaunenchor nicht. Einzelpersonen dürfen singen, wenn ein erhöhter Abstand gewahrt ist.
- f. **Kollekte und Klingelbeutel** werden beide am Ausgang eingesammelt. Die verschiedenen Körbchen bzw. Sammeldosen sind entsprechend gekennzeichnet.
- g. Auf **Körperkontakt**, insbesondere auch Händeschütteln, wird verzichtet. Auch vor und nach dem Gottesdienst und außerhalb des Gottesdienstraums sind die Abstände entsprechend der geltenden Kontaktbeschränkungen zu wahren.
- h. Auf **Abendmahlsfeiern** verzichten wir vorerst.

3. Bei jedem Gottesdienst gibt es einen **Ordnungsdienst**, der aus mindestens zwei Personen besteht, in dieses Sicherheitskonzept eingewiesen ist und freundlich, aber bestimmt für seine Umsetzung sorgt. Dieser Ordnungsdienst hat insbesondere folgende Aufgaben:

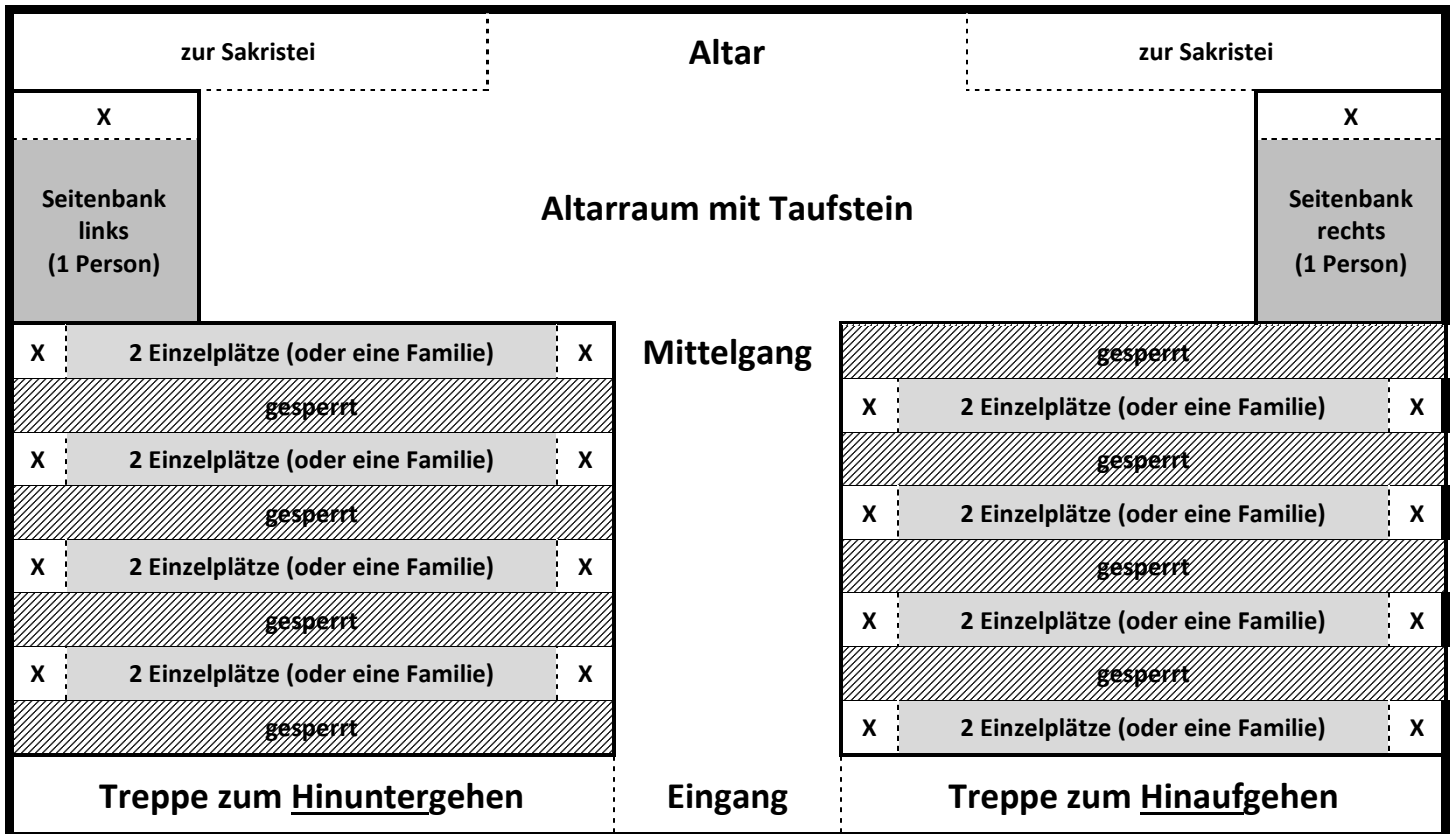
- a. Er sorgt für ein geordnetes Betreten und Verlassen des Gottesdienstraumes und der Plätze. In der Regel weist er den Gottesdienstbesucher/innen einen Platz zu.
- b. Er sorgt dafür, dass die Türen des Gottesdienstraumes vor Beginn und nach Ende des Gottesdienstes offen sind.
- c. Er sorgt für die Einhaltung der Höchstzahl der Teilnehmenden.
- d. Er achtet auf die Einhaltung der Abstände zwischen den Teilnehmenden vor, während und nach dem Gottesdienst.
- e. Er achtet darauf, dass die Mund-Nasen-Bedeckung im Gottesdienstraum getragen wird und **gibt, falls nicht vorhanden, eine solche Bedeckung aus**.
- f. Er stellt den Teilnehmenden, falls gewünscht, eine **Möglichkeit zur Desinfektion der Hände** zur Verfügung.

III. SONSTIGES

1. **Kinder- und Familiengottesdienste** finden bis auf Weiteres nicht statt.
2. **Gottesdienste im Freien:** Hier beträgt die **Höchstzahl der Teilnehmenden 50**. Es ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. *(Ob wir an Pfingsten, wie geplant, einen Gottesdienst im Freien feiern werden, steht noch nicht fest.)*
3. Wegen möglicher kurzfristiger Änderungen im Gottesdienstplan oder bei den Hygiene-Vorschriften schauen Sie bitte regelmäßig auf **unsere Homepage** (zautendorf-evangelisch.de).

IV. PLAN DER JOHANNESKIRCHE MIT SITZPLÄTZEN:

1. Kirchenschiff



2. Erste Empore

